

aufgeben und beschlossen daher, das bisher gebrauchte System als „Oberstufe“ beizubehalten und dieser als ersten Teil eine einfache, mit möglichst wenig Sigeln und wenig Regeln arbeitende „Unterstufe“ vorausgehen zu lassen. Also offizielle Teilung der Schrift in eine für den Anfangs-Unterricht bestimmte Verkehrsschrift und eine im Fortbildungsunterricht erst vorzutragende Debattenschrift, deren „erster Teil“ zugleich die von Wilh. Stolze 1867 hinterlassene Schrift im großen ganzen wiedergeben und eine Art „Oberstufe“ des Systems bilden sollte. Die Unterstufe sollte aber im Gegensatz zur neustolzeschen Reform die sprachwissenschaftlichen Vorzüge der Stolzeschen Schrift beibehalten, ja diese noch mehr zu Tage treten lassen.

Den Ausgang nahmen diese Bestrebungen von einer in Schwerin am 19. Juni 1881 gefassten Resolution, nach der das System in zwei Stufen zerlegt werden sollte; sie wurden dann namentlich vom norddeutschen Bunde (geleitet vom Hamburger Verein) vertreten und gelangten in der sog. „Hamburger Vorlage“ zum Ausdruck. Die Bewegung fand auch auf neustolzescher Seite Beachtung, und der Vorsitzende der W. Stolzeschen Schule Röhl konnte sogar auf dem Stolzeschen Kongress in Berlin 1883 einen Vortrag über die „Hamburger Vorlage“ halten. Namentlich hielt Dr. Dreinhöfer, der Vorsitzende des neustolzeschen Verbandes, es für möglich, daß auf Grund der „Unterstufe“ eine Einigung zwischen Alt- und Neustolze erfolgen könne. Er arbeitete selbst einen Entwurf aus, der in mehreren Punkten den Wünschen der Altstolzeaner entgegenkam und legte ihn Mitte 1884 den Körperschaften der neustolzeschen Schule vor; eine neue Fassung der Dreinhöferschen Vorschläge ist vom 25. März 1885 datiert. Indes wollten die Pr.-K. und die Mehrzahl der Neustolzeaner die Einigung nicht mit „Konzessionen nach rückwärts“ erkaufen, und nach Streitigkeiten bei der Stolzefeier am 20. Mai 1885 kam es wiederum zum Auseinandergehen.<sup>1)</sup>

Am 10. Juni teilten die altstolzeschen „Verbände“ dem Vorstande der neustolzeschen Schule eine am 7. Juni in Eberswalde gefasste Resolution mit, nach der eine Zweiteilung des W. Stolzeschen Systems wünschenswert sei, falls nicht binnen drei Monaten eine Einigung mit der neustolzeschen Schule zu Stande komme. Kaum war die dreimonatliche Frist abgelaufen — eine Antwort erhielten die Altstolzeaner erst am 17. September —, so traten schon die Verbandsvertreter der W. Stolzeschen Schule am 13. u. 14. Sept. 1885 in Magdeburg zusammen und nahmen die Systemreform einstimmig an; nur ein Vertreter war nicht erschienen und nicht einverstanden. Das System wurde in zwei Stufen geteilt, und die erste Stufe, das „System der W. Stolzeschen Schul- und Korrespondenzschrift“ auf Grundlage der „Wächtervorschläge“ und der „Hamburger Vorlage“ im einzelnen festgestellt. Es war „der wichtigste Tag in der Geschichte der

<sup>1)</sup> Eingehender ausgeführt von mir in der Deutschen Stenogr.-Ztg. 1886, S. 125, 169, 153, wo auch ein Überblick über die Hamburger Vorlage und das Dreinhöfersche „Kompromißsystem“ gegeben ist. Vergleiche noch: Archiv 1881, S. 232, 261 (Der Schweriner Beschlufs), 1883, S. 270, 283 (Die Hamburger Reformvorlage, von Dr. Dreinhöfer); Magazin 1882, S. 155, 173 (Die Hamburger Reformvorschläge, von Dr. Mantzel). Die Anträge betr. einige Änderungen im Stolzeschen System von Dr. Dreinhöfer vom 25. März 1885 sind nicht veröffentlicht; über die darin vorgeschlagenen Vokalbezeichnungen in den Nebensilben siehe den Aufsatz Dreinhöfers im Archiv 1885, S. 61. Über den Abbruch der Verhandlungen vgl. Centralbl. f. W. Stolz. St. 1885, S. 383, Arch. f. St. 1885, S. 276.